

FENRIR SQUAD

OFFIZIELLE TEAMORDNUNG

REGELWERK • RECHTE • PFLICHTEN • GEMEINSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

Präambel
§ 1 – Teamstruktur und Führung
§ 2 – Grundsätze, Respekt und Toleranz
§ 3 – Teamfarben und Erscheinungsbild
§ 4 – Aufnahme neuer Mitglieder und Probezeit
§ 5 – Rechte und Pflichten der Teammitglieder
§ 6 – Teamkleidung, Ausrüstung und Sponsoren
§ 7 – Teilnahme an Spieltagen und Veranstaltungen
§ 8 – Eigenständige Aktivitäten und eigenmächtige Handlungen
§ 9 – Foto- und Videoaufnahmen
§ 10 – Abmahnungen und Disziplinarmaßnahmen
§ 11 – Austritt und Ausschluss aus dem Team
§ 12 – Rückgabe von Teameigentum
§ 13 – Verbesserungsvorschläge und gemeinschaftliche Entscheidungen
§ 14 – Abstimmungen und Stimmrechte
§ 15 – Änderungen und Ergänzungen der Teamordnung
§ 16 – Anerkennung und Verbindlichkeit

Präambel

Die FENRIR SQUAD ist ein eigenständiges und reines Airsoft-Team. Unser Team steht für Zusammenhalt, Respekt, Fairness, Disziplin, Zuverlässigkeit und gegenseitige Unterstützung.

Jedes Mitglied ist ein Teil unserer Gemeinschaft und trägt Verantwortung für das Auftreten, den Zusammenhalt und den Ruf der FENRIR SQUAD.

Diese Teamordnung regelt die Rechte, Pflichten, Verantwortlichkeiten und Verhaltensgrundsätze aller Mitglieder. Sie gilt ausnahmslos für alle Personen innerhalb des Teams, unabhängig von ihrer Position, Funktion oder Dauer der Mitgliedschaft.

Mit dem Beitritt zur FENRIR SQUAD erkennt jedes Mitglied diese Teamordnung als verbindliche interne Grundlage der Mitgliedschaft an.

§ 1 – Teamstruktur und Führung

Die FENRIR SQUAD besteht aus folgenden Funktionen:

- Gründer: Bauli
- Mitgründer: Olaf
- Co-Gründer: Markus
- Aktive Teammitglieder und Spieler

Die drei Gründungsmitglieder bilden gemeinsam die Teamleitung. Bauli, Olaf und Markus besitzen innerhalb der Teamleitung die gleichen Rechte und Pflichten. Keines der drei Gründungsmitglieder verfügt aufgrund seiner Position über zusätzliche Stimmrechte oder eine bevorzugte Stellung bei gemeinschaftlichen Entscheidungen.

Alle drei tragen gemeinsam Verantwortung für die Organisation, Weiterentwicklung und Führung des Teams. Die Teamleitung ist gleichermaßen an die vorliegende Teamordnung gebunden wie jedes andere Mitglied.

§ 2 – Grundsätze, Respekt und Toleranz

Die FENRIR SQUAD steht für ein respektvolles, tolerantes und offenes Miteinander. Folgende Grundsätze sind für jedes Mitglied verbindlich:

1. Rassismus, Diskriminierung und menschenfeindliches Verhalten werden nicht geduldet.
2. Niemand wird aufgrund seiner körperlichen oder geistigen Behinderung ausgeschlossen oder benachteiligt.
3. Wir sind offen für Spielerinnen und Spieler unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder persönlichem Hintergrund.
4. Mobbing, Beleidigungen, Ausgrenzung und respektloses Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern sind untersagt.
5. Politische Auseinandersetzungen und politische Propaganda gehören nicht in unser Team.
6. Jegliche Form von nationalsozialistischem Gedankengut, Nazi-Propaganda und entsprechender Symbolik wird ausdrücklich abgelehnt und nicht geduldet.
7. Nationale Hoheitszeichen und politische Länderkennzeichen, beispielsweise ukrainische oder russische Flaggen, sind innerhalb unserer offiziellen Teamkleidung und unseres Teamauftritts nicht gestattet.

Die FENRIR SQUAD ist ein Airsoft-Team und keine politische Organisation. Jedes Mitglied verpflichtet sich, diese Grundsätze einzuhalten und zu einem respektvollen Miteinander beizutragen.

§ 3 – Teamfarben und Erscheinungsbild

Die offizielle Teamfarbe der FENRIR SQUAD ist RANGER GREEN.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei offiziellen Teamveranstaltungen und gemeinsamen Spieltagen die vorgeschriebene Teamfarbe zu tragen. Ein einheitliches Erscheinungsbild dient der Wiedererkennung, dem Zusammenhalt und der Außendarstellung unseres Teams.

Abweichungen von der vorgeschriebenen Teamkleidung sind vorab mit der Teamleitung abzusprechen.

§ 4 – Aufnahme neuer Mitglieder und Probezeit

Jedes neue Mitglied durchläuft zunächst eine sechsmonatige Probezeit. Während dieser Zeit lernt das neue Mitglied die FENRIR SQUAD, ihre Mitglieder, Strukturen und Regeln kennen.

Die Probezeit dient gleichzeitig dazu, die Zuverlässigkeit, das Verhalten, die Teamfähigkeit und die Integration des neuen Mitglieds zu beurteilen. Während der Probezeit gelten sämtliche Pflichten bezüglich des respektvollen Umgangs und der Einhaltung der Teamordnung.

Nach erfolgreichem Abschluss der sechsmonatigen Probezeit kann das Mitglied offiziell in die FENRIR SQUAD aufgenommen werden. Mit der offiziellen Aufnahme beginnt eine weitere Frist von drei Monaten, innerhalb derer sich das neue Mitglied die vorgeschriebene Teamkleidung und erforderliche Ausrüstung organisieren muss.

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach gemeinsamer Beurteilung durch die Teamleitung.

§ 5 – Rechte und Pflichten der Teammitglieder

Jedes Mitglied der FENRIR SQUAD besitzt Rechte und Pflichten.

RECHTE DER MITGLIEDER

- Gleichberechtigte und respektvolle Behandlung.
- Teilnahme an gemeinsamen Teamveranstaltungen.
- Möglichkeit, eigene Vorschläge, Ideen und Kritik einzubringen.
- Teilnahme an gemeinschaftlichen Abstimmungen nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit.
- Möglichkeit, sich aktiv an der Weiterentwicklung des Teams zu beteiligen.
- Faire Behandlung unabhängig von Position und Dauer der Mitgliedschaft.

PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- Einhaltung der gesamten Teamordnung.
- Respektvoller Umgang mit allen Mitgliedern.
- Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit bei gemeinsamen Veranstaltungen.
- Verantwortungsvoller Umgang mit Teameigentum.
- Einhaltung der vorgeschriebenen Teamkleidung.
- Wahrung des Ansehens der FENRIR SQUAD.
- Einhaltung sämtlicher geltender Gesetze und Sicherheitsvorschriften beim Airsoft.

Diese Rechte und Pflichten gelten gleichermaßen für die gesamte Teamleitung und alle aktiven Mitglieder.

§ 6 – Teamkleidung, Ausrüstung und Sponsoren

Jedes Teammitglied ist grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, seine persönliche Ausrüstung sowie die vorgeschriebene Teamkleidung zu organisieren und zu beschaffen. Die FENRIR SQUAD übernimmt keine grundsätzliche Verpflichtung zur kostenlosen Bereitstellung von Teamkleidung oder persönlicher Ausrüstung.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, über Sponsoren entsprechende Vergünstigungen oder Rabatte zu vereinbaren. Diese Vergünstigungen gelten ausschließlich für aktive und offiziell aufgenommene Teammitglieder. Mitglieder in der Probezeit sind von diesen Vergünstigungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Höhe und Verfügbarkeit möglicher Rabatte richten sich nach den jeweiligen Vereinbarungen mit den Sponsoren. Ein Anspruch auf bestimmte Vergünstigungen besteht nicht.

§ 7 – Teilnahme an Spieltagen und Veranstaltungen

Jedes aktive Teammitglied verpflichtet sich, mindestens sieben bis acht Mal pro Kalenderjahr an offiziellen Teamveranstaltungen oder gemeinsamen Spieltagen teilzunehmen. Die regelmäßige Teilnahme ist ein wesentlicher Bestandteil des Teamlebens und trägt zum Zusammenhalt der FENRIR SQUAD bei.

Sollte ein Mitglied an einem geplanten Spieltag nicht teilnehmen können, gelten folgende Regelungen:

8. Eine Absage muss grundsätzlich mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen.
9. Die Absage ist schriftlich per E-Mail einzureichen.
10. Für die Abmeldung wird ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt.
11. Bei unvorhersehbaren Ereignissen oder Notfällen ist die Teamleitung schnellstmöglich zu informieren.

Die Teilnahmeverpflichtung gilt für alle offiziell aufgenommenen aktiven Mitglieder.

§ 8 – Eigenständige Aktivitäten und eigenmächtige Handlungen

Jedes Mitglied darf selbstverständlich auch unabhängig von der FENRIR SQUAD an Airsoft-Veranstaltungen teilnehmen oder eigenständig spielen gehen. Wer außerhalb offizieller Teamveranstaltungen spielen möchte, hat zuvor in der offiziellen WhatsApp-Teamgruppe nachzufragen, ob weitere Mitglieder Interesse an einer gemeinsamen Teilnahme haben.

Eigenständige private Spielaktivitäten sind grundsätzlich erlaubt. Davon zu unterscheiden sind eigenmächtige Handlungen im Namen der FENRIR SQUAD.

Ohne vorherige Zustimmung der Teamleitung ist es keinem Mitglied gestattet:

- Verbindliche Zusagen im Namen des Teams zu machen.
- Veranstaltungen oder Verpflichtungen für das Team zu vereinbaren.
- Offizielle Entscheidungen im Namen des Teams zu treffen.
- Gegenüber Dritten eigenmächtig Verpflichtungen für das Team einzugehen.
- Neue Mitglieder eigenständig und verbindlich aufzunehmen.

Handlungen, die ohne entsprechende Absprache oder Zustimmung im Namen des Teams vorgenommen werden, können mit einer Abmahnung geahndet werden.

§ 9 – Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Dokumentation und Außendarstellung der FENRIR SQUAD.

Die Verwendung, Speicherung und Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Teammitglieder erkennbar sind, wird über eine separate schriftliche Vereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung wird unabhängig von der eigentlichen Teamordnung erstellt.

Sie regelt insbesondere:

- Die Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen.
- Die Veröffentlichung auf Social-Media-Plattformen.

- Die Nutzung für Werbe- und Präsentationszwecke.
- Die Speicherung und Weitergabe entsprechender Aufnahmen.

Die erforderlichen Einwilligungen werden gesondert eingeholt. Die gesetzlichen Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte jedes Mitglieds bleiben unberührt.

§ 10 – Abmahnungen und Disziplinarmaßnahmen

Die Einhaltung der Teamordnung ist für jedes Mitglied verpflichtend. Verstößt ein Mitglied gegen die festgelegten Regeln, kann die Teamleitung eine Abmahnung aussprechen.

Es gilt grundsätzlich folgendes Abmahnungssystem:

ERSTE ABMAHNUNG

Das Mitglied wird auf sein Fehlverhalten hingewiesen und erhält die Möglichkeit, sein Verhalten zu verbessern.

ZWEITE ABMAHNUNG

Das Mitglied erhält eine weitere Verwarnung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein erneuter Verstoß zum Ausschluss aus dem Team führen kann.

DRITTE ABMAHNUNG

Nach der dritten wirksamen Abmahnung erfolgt grundsätzlich der Ausschluss aus der FENRIR SQUAD.

Eine Abmahnung bleibt grundsätzlich zwölf Monate ab dem Zeitpunkt ihrer Aussprache wirksam. Nach Ablauf dieser Frist verfällt ihre Wirkung für das Abmahnungssystem, sofern keine weiteren relevanten Verstöße vorliegen. Zur internen Dokumentation kann sie weiterhin festgehalten werden.

Bei besonders schwerwiegenden Verstößen, insbesondere bei extremistischem Verhalten, Gewalt oder erheblichen Sicherheitsverstößen, kann unabhängig vom regulären Abmahnungssystem eine sofortige Suspendierung oder ein Ausschluss geprüft werden. Die Entscheidung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

§ 11 – Austritt und Ausschluss aus dem Team

Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft freiwillig beenden.

Ein Ausschluss kann insbesondere erfolgen:

- Nach der dritten wirksamen Abmahnung.
- Bei besonders schwerwiegenden Verstößen.
- Bei wiederholter Missachtung der Teamordnung.
- Bei Verhalten, das dem Ansehen oder dem Zusammenhalt der FENRIR SQUAD erheblich schadet.

Die Entscheidung über einen Ausschluss wird durch die Teamleitung unter Berücksichtigung der Umstände getroffen.

§ 12 – Rückgabe von Teameigentum

Nach einem freiwilligen Austritt oder einem Ausschluss aus der FENRIR SQUAD sind sämtliche Gegenstände zurückzugeben, die dem Mitglied vom Team zur Verfügung gestellt wurden.

Hierzu gehören insbesondere:

- Teamkleidung, soweit sie vom Team bereitgestellt wurde.
- Teampatches und Kennzeichnungen.
- Ausrüstungsgegenstände.

- Sonstige Materialien und Gegenstände im Eigentum des Teams.

Die Rückgabe hat innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Mitgliedschaft zu erfolgen.

Werden bereitgestellte Gegenstände nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben, behält sich die FENRIR SQUAD vor, den tatsächlichen Wert der Gegenstände geltend zu machen und entsprechende Ersatzansprüche zu prüfen.

§ 13 – Verbesserungsvorschläge und gemeinschaftliche Entscheidungen

Die FENRIR SQUAD lebt von der Beteiligung ihrer Mitglieder. Jedes Mitglied darf Verbesserungsvorschläge, Kritik und neue Ideen einbringen.

Diese können über folgende Kommunikationswege eingereicht werden:

- Offizielle WhatsApp-Teamgruppe.
- E-Mail an die Teamleitung.

Eingebrachte Vorschläge werden gemeinsam mit der Teamleitung und den aktiven Mitgliedern besprochen. Ziel ist es, Entscheidungen transparent und gemeinschaftlich zu treffen.

§ 14 – Abstimmungen und Stimmrechte

Innerhalb der FENRIR SQUAD gilt das demokratische Mehrheitsprinzip.

Stimmberechtigt sind ausschließlich offiziell aufgenommene und aktive Teammitglieder sowie die drei Gründungsmitglieder Bauli, Olaf und Markus.

Es gelten folgende Regelungen:

12. Jedes stimmberechtigte Mitglied besitzt genau eine Stimme.
13. Gründer, Mitgründer und Co-Gründer besitzen keine zusätzlichen Stimmrechte oder Sonderstimmen.
14. Mitglieder innerhalb der sechsmonatigen Probezeit sind von sämtlichen gemeinschaftlichen Abstimmungen ausgeschlossen.
15. Mitglieder in der Probezeit dürfen weiterhin Vorschläge einbringen, an Diskussionen teilnehmen und ihre Meinung äußern.
16. Ein Vorschlag gilt als angenommen, wenn mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen dafür stimmen.
17. Erhält ein Vorschlag keine Mehrheit, wird er nicht umgesetzt.
18. Die Ergebnisse werden transparent innerhalb der Teamgruppe bekannt gegeben.

Alle stimmberechtigten Mitglieder entscheiden gemeinschaftlich über die Zukunft und Weiterentwicklung der FENRIR SQUAD.

§ 15 – Änderungen und Ergänzungen der Teamordnung

Die vorliegende Teamordnung kann bei Bedarf angepasst, erweitert oder ergänzt werden. Änderungsvorschläge können von jedem Mitglied eingebracht werden.

Über entsprechende Änderungen wird nach den Regelungen des § 14 gemeinschaftlich abgestimmt. Eine Änderung gilt als angenommen, wenn mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen dafür stimmen.

Nach einer erfolgreichen Abstimmung wird die Änderung dokumentiert und den Mitgliedern bekannt gegeben. Die aktualisierte Teamordnung gilt anschließend für alle Mitglieder.

§ 16 – Anerkennung und Verbindlichkeit

Mit dem Eintritt in die FENRIR SQUAD verpflichtet sich jedes Mitglied, die vorliegende Teamordnung zu lesen, zu verstehen und einzuhalten.

Jedes Mitglied erkennt an, dass die gemeinsamen Regeln die Grundlage für ein respektvolles, faires und funktionierendes Teamleben bilden.

Die Teamordnung gilt gleichermaßen für Gründer, Mitgründer, Co-Gründer und sämtliche aktiven Teammitglieder. Niemand steht über den Regeln.